

99049001001001, 99049001001001

# Führungszeugnis Erteilung einfach

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101698393/L100041>

| Modul                         | Sachverhalt                                            |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel            | 99049001001001, 99049001001001                         |
| Leistungsbezeichnung I        | Führungszeugnis Erteilung einfach                      |
| Leistungsbezeichnung II       |                                                        |
| Typisierung                   | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion                | Brandenburg                                            |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Begriffe im Kontext           |                                                        |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                        |
| Leistungsgruppierung          | Führungszeugnis (049)                                  |
| Verrichtungskennung           | Erteilung (001)                                        |
| SDG-Informationsbereich       |                                                        |
| Lagen Portalverbund           | Urkunden und Bescheinigungen (1070200)                 |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                   |
| Fachlich freigegeben am       |                                                        |

**Modul**
**Sachverhalt**
**Fachlich freigegeben durch**
**Handlungsgrundlage**

<https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/BJNR002430971.html#BJNR002430971BJNG000601306>

**Teaser**

Wie beantrage ich ein einfaches Führungszeugnis?

**Volltext**

Polizeiliche Führungszeugnisse geben Auskunft darüber, ob die im Zeugnis bezeichnete Person vorbestraft ist oder nicht. Arbeitgeber verlangen daher häufig vor der Einstellung eines neuen Arbeitnehmers oder einer neuen Arbeitnehmerin die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Es gibt zwei Arten von Führungszeugnissen:

- Privatführungszeugnis (N) für private Zwecke
  - Behördenführungszeugnis (O) zur Vorlage bei einer deutschen Behörde
- Die Daten des Führungszeugnisses stammen aus dem Bundeszentralregister. Das Bundeszentralregister enthält beispielsweise strafgerichtliche Verurteilungen, Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten oder Vermerke über die Schuldunfähigkeit. In Privatführungszeugnissen werden die wichtigsten Angaben aus rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen aufgeführt. Es werden beispielsweise die Straftat und die Höhe der festgesetzten Strafe vermerkt. Nicht aufgenommen werden strafgerichtliche Verurteilungen von untergeordneter Bedeutung, wenn im Bundeszentralregister keine weitere Strafe eingetragen ist. Dies ist beispielsweise bei Geldstrafen von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafen von nicht mehr als drei Monaten der Fall. Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde enthält darüber hinaus noch weitere Angaben. Es führt beispielsweise bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden wie den Widerruf des Waffenscheins oder einer Gewerbeerlaubnis auf. In der Regel werden auch alle Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes angezeigt. Die Eintragungen bleiben nicht auf Dauer im Register. Nach Ablauf bestimmter Fristen werden sie gelöscht. Enthält das Bundeszentralregister keine für das

## Modul

## Sachverhalt

Führungszeugnis relevanten Daten, steht im Führungszeugnis "Inhalt: keine Eintragung". Die betreffende Person darf sich dann als nicht vorbestraft bezeichnen.

Wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates haben und in Deutschland wohnen, können Sie auch ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In ein solches Führungszeugnis ist eine zusätzliche Mitteilung über Eintragungen im Strafregister Ihres Herkunftsmitgliedstaates aufgenommen.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- zusätzlich bei einem Behörden-Führungszeugnis (O):  
Anschrift der Behörde und dortiges Aktenzeichen beziehungsweise Verwendungszweck

Wenn Sie Ihr Führungszeugnis im Internet über das Onlineportal direkt beim Bundesamt für Justiz stellen möchten, brauchen Sie zusätzlich:

- neuer elektronischer Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion
- Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokumentes
- AusweisApp2

gegebenenfalls digitales Erfassungsgerät wie Scanner oder Digitalkamera, damit Sie Nachweise hochladen können.

## Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre

## Kosten

EUR 13,00

## Verfahrensablauf

Sie können den Antrag stellen:

- persönlich bei der Meldebehörde Ihrer Gemeinde (Bürgerbüro)
- schriftlich, ebenfalls bei der Meldebehörde Ihrer Gemeinde, unter Nennung der Personaldaten (Geburtsdag, Geburtsname, eventuell abweichender Familienname, Vorname/n, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift). In diesem Fall muss die

## Modul

## Sachverhalt

Unterschrift auf dem Antragsschreiben amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Wenn nicht schon aus der Beglaubigung der Unterschrift ersichtlich, muss die Richtigkeit der Daten nachgewiesen werden. Setzen Sie sich auch wegen der Gebührenbegleichung vor der schriftlichen Antragstellung mit der zuständigen Meldebehörde in Verbindung.

- über ein Onlineportal direkt beim Bundesamt für Justiz Dies bietet sich vor allem an, wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

Für jede Form der Antragstellung gilt:

Den Antrag kann auch eine gesetzliche Vertretung wie z.B. die Eltern für Minderjährige stellen. Eine andere Person können Sie nicht bevollmächtigen. Wenn Sie den Antrag stellen, müssen Sie angeben, ob Sie das Zeugnis für private Zwecke (N) oder zur Vorlage bei einer Behörde (O) benötigen. Wenn Sie das Zeugnis für private Zwecke benötigen, erhalten Sie es mit der Post direkt vom Bundesamt für Justiz. Ein Zeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wird direkt an diese geschickt. Geben Sie daher bei der Antragstellung die Anschrift der Behörde und möglichst auch das Aktenzeichen an. Sie können beantragen, dass Sie das Behördenführungszeugnis vorher einsehen möchten. Es wird dann erst an ein von Ihnen genanntes Amtsgericht übersandt, falls es Eintragungen enthält. Dort können Sie es einsehen. Anschließend leitet das Amtsgericht das Führungszeugnis an die Behörde weiter. Sie können der Weitergabe widersprechen. Dann wird das Führungszeugnis vernichtet.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

| Modul             | Sachverhalt                                                           |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Ansprechpunkt     |                                                                       |
| Zuständige Stelle | Meldebehörde Ihrer Gemeinde                                           |
| Formulare         |                                                                       |
| Ursprungsportal   | Führungszeugnis Erteilung einfach, Simple certificate of good conduct |